

AMTSBLATT

des Landkreises Landshut

Nr.: 18

Donnerstag, 19. März 2026

Seite: 135

Inhaltsverzeichnis:

Mitteilungen des Landratsamtes:

..... Seite

Haushaltssatzung des Schulverbandes Velden, Landkreis Landshut für das
Haushaltsjahr 2026 Geschäftsführende Körperschaft:

Verwaltungsgemeinschaft Velden 136

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pauluszell, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2026

Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Velden 137

Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut
Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

amtsblatt@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel
wöchentlich am Donnerstag. Laufender
Bezug des Amtsblattes direkt durch den
Landkreis Landshut.

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Velden, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2026
Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Velden**

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Velden folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.555.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 137.000,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.052.700,00 € festgesetzt (Umlagesoll) und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die beteiligten Gemeinden umgelegt.
- 2) Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 herangezogen (Bemessungsgrundlage) und hiermit auf 363 Schüler (ohne Gastschüler) festgesetzt.
- 3) Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf 2.900,00 € festgesetzt.
- 4) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 259.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Velden für das Haushaltsjahr 2026 mit Schreiben vom 06.03.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Velden, Rathausplatz 1, 84149 Velden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Velden, 09.03.2026
Schulverband Velden

Gez.
Ludwig Greimel
Vorsitzender des Schulverbandes

(Nr. 20 – 9410.1 vom 13.03.2026)

**Haushaltssatzung des
Schulverbandes Pauluszell, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2026
Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Velden**

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 432.000,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 324.700,00 € festgesetzt (Umlagesoll) und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die beteiligten Gemeinden umgelegt.
- 2) Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 herangezogen (Bemessungsgrundlage) und hiermit auf 99 Schüler (ohne Gastschüler) festgesetzt.
- 3) Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf 3.280,00 € festgesetzt.
- 4) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 72.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Pauluszell für das Haushaltsjahr 2026 mit Schreiben vom 26.02.2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Pauluszell, Rathausplatz 1, 84149 Velden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Velden, 27.02.2026

Schulverband Pauluszell

Gez.

Manuel Schott

Vorsitzender des Schulverbandes

(Nr. 20 – 9410.1 vom 13.03.2026)